



Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Willms

Telefon: (0221) 221 31203

Fax : (0221) 221 31244

E-Mail: peter.willms@stadt-koeln.de

Datum: 19.04.2011

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Sportausschusses vom 15.03.2011

öffentlich

6.2 Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See hier: Veranstaltungsplan 2011 und Definition von Rahmenbedingungen für die Genehmigung von Veranstaltungen 0389/2011

RM Richter dankt für die Vorlage. Er empfiehlt, die Vorlage ohne Votum in die weitere Beratungsfolge zu geben, verbunden mit der Maßgabe, nachfolgende Formulierung als neuen Punkt 5 in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen:

5. Die Verwaltung wird nach Möglichkeit im Einzelfall mit dem jeweiligen Veranstalter prüfen, ob die Eintrittskarten gleichzeitig als Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr gelten.

Anschließend besteht interfraktionell Einvernehmen darüber, die Vorlage in der so geänderten Form ohne Votum in die weiteren Beratungen zu geben.

Beschluss:

1. Der Sportausschuss nimmt den Veranstaltungsplan 2011 für die Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See zur Kenntnis.
2. Der Sportausschuss begrüßt die Durchführung von Sportveranstaltungen auf der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See, sofern sie satzungskonform und genehmigungsfähig umgesetzt werden.
3. Der Sportausschuss stimmt zu, dass darüber hinaus maximal 5 Musikveranstaltungen pro Jahr, davon eine Mehrtagesveranstaltung am Fühlinger See, durchgeführt werden können, sofern sie satzungskonform und genehmigungsfähig umgesetzt werden.

Die Veranstaltungsliste ist dem Sportausschuss, dem Ausschuss Umwelt und Grün, der Bezirksvertretung Nippes sowie der Bezirksvertretung Chorweiler zur Kenntnis zu geben.

4. Die zukünftige Nutzung des Freibades Fühlinger See wird in der 5. Satzung zur Änderung der Satzung betreffend die Benutzung der Erholungsanlage Fühlinger See (§§ 1 und 8) parallel geregelt.

5. Die Verwaltung wird nach Möglichkeit im Einzelfall mit dem jeweiligen Veranstalter prüfen, ob die Eintrittskarten gleichzeitig als Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr gelten.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.